



## ANTRAG AUF STIPENDIUM – REGELN / CHECKLISTE

(für den persönlichen Gebrauch, bitte nicht einreichen)

### A. Regeln für die Antragstellung

- Reichen Sie einen vollständigen Stipendienantrag bei uns ein. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet
- Antragsfrist ist der 01.10. des neuen Schuljahres (Eingang beim Förderverein)
- Bei später eingereichten Anträgen werden mögliche Stipendien erst ab dem Monat des Antragseingangs gewährt
- Ein Stipendium endet automatisch mit dem Ende des Schuljahres. Für das neue Schuljahr muss das Stipendium neu beantragt werden (inkl. Sämtlicher aktueller Nachweise)
- Wir benötigen Infos über die Einkommensverhältnisse aller Haushaltsmitglieder, um eine Entscheidung treffen zu können
- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf ein Stipendium
- Wer Leistungen nach BAföG oder AFBG bezieht, kann KEIN Stipendium erhalten
- Wenn aufgrund falscher Angaben ein Stipendium vergeben wurde, können wir unsere Leistungen zurückfordern

### B. Checkliste

#### Check

#### Notizen

- Formloses Schreiben – „Warum brauche ich ein Stipendium?“
- Aktuellen Stipendienantrag vollständig ausgefüllt?
- Höhe des Schulgeldes eingetragen?
- Stipendienantrag unterschrieben?
- Alle Nachweise beigelegt?
- Kopie für die eigenen Unterlagen erstellt?

_____
_____
_____
_____
_____
_____

### C. Antragsabgabe und Rückfragen

- Per E-Mail christian.wessler@t-online.de oder
- Per Post Christian Weißler  
Kapellenweg 32  
77728 Oppenau oder
- Über die Schule Manuela Sandmann  
Leiterin Rechnungswesen  
Verwaltungsgebäude der  
Zinzendorfschulen